Informationsblatt nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Sendenhorst zur Beitragserhebung

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Sendenhorst von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Maria de la distraction	
Verantwortliche/r:	Stadt Sendenhorst
	Der Bürgermeister
	Kirchstraße 1
	48324 Sendenhorst
	Telefon.: 02526 - 303 - 0
	Fax: 02526 - 303 -100
	E-Mail: info@sendenhorst.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Sendenhorst
	Kirchstraße 1
	48324 Sendenhorst
	Telefon: Zentrale/Datenschutzkoordinator (nach Absprache)
	E-Mail: datenschutz@sendenhorst.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Sendenhorst verarbeitet personenbezogene Daten, um Erschließungs-, Straßenbau- und Anschlussbeiträge für Kanal und Wasser erheben zu können. Hierzu gehört auch der Auskunftsbogen über die wirtschaftlichen Verhältnisse als Grundlage eines Stundungsantrages im Zusammenhang mit den vorgenannten Beitragserhebungen.
Rechtsgrundlage:	Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung besteht aufgrund der rechtlichen Verpflichtung bzw. Erforderlichkeit im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO in Verbindung mit
	 dem Baugesetzbuch zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen iVm. der städt. Erschließungsbeitragssatzung, dem Kommunalabgabengesetz NRW iVm. der städtischen Straßenbaubeitragssatzung, der Wasserversorgungssatzung der Stadt Sendenhorst iVm. der zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzung, der Entwässerungssatzung der Stadt Sendenhorst iVm. der zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzung der Abgabenordnung NRW
	in der jeweils aktuellen Fassung.
Empfänger/ Kategorien von Empfängern:	Intern: Sachgebiet 20.3 Beitragserhebende Stelle Sachgebiet 21 Stadtkasse (Verarbeitung Zahlungsvorgänge, Mahnungen etc.) Extern: Beitragspflichtige(r) Bevollmächtige(r) nach Vorlage der entsprechenden Vollmacht
Übermittlung an ein Drittland/ internationale Organisation:	Eine derartige Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzwkriterien:	Veranlagungsakten haben eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15)
	 Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

Widerruf:	Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet, insbesondere erhoben worden sein (beispielsweise bei einem SEPA-Lastschrift-Mandat), können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden, sofern keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen bzw. diese nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung an die E-Mail-Adresse info@sendenhorst.de. Die Verarbeitung der Daten ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufes rechtmäßig.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Sendenhorst, findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.